

## Vereinbarung über den Internetvertrieb von Realtime-Reisekatalogen

Giata mbH  
Schlesische Str. 26  
10997 Berlin  
-nachfolgend GIATA oder Datenbankbetreiber genannt-

und

<b>Kunde</b>	<b>vertreten durch</b>
Straße	PLZ / Ort
Telefon	Umsatzsteuernummer
Telefax	
URL	E-Mail

-nachfolgend Auftraggeberin genannt-

treffen zur Regelung der Zusammenarbeit bei der Erstellung und dem internetbasierten Vertrieb von Realtime-Reisekatalogen folgende Abrede:

### Vorbemerkung

Die GIATA ist Marktführerin im Bereich der Vermarktung touristischer Inhalte in Deutschland und bietet insbesondere Software und Internet-basierte Leistungen an, sowie Multimedia-Content für den Tourismus. Die Auftraggeberin bietet primär Pauschalreisen an. Aufgrund des Erfordernisses einer Anpassung der Vertriebsstrukturen an die Markterfordernisse und der Umstellung der Reisevermarktung von Printmedien auf den reinen Internetvertrieb wird die Auftraggeberin in Zukunft vermehrt sog. Realtime-Kataloge erstellen, die darin enthaltenen Reiseangebote im Internet verbreiten und sich des Vertriebssystems von GIATA bedienen, um durch die Einbindung der Realtime-Kataloge in den Giata Hotel Guide Rationalisierungseffekte zu erzielen sowie Umsatzsteigerungen.

## 1. Vertragsgegenstand

**Gegenstand dieses Vertrages ist die Lieferung und der Internetvertrieb von Realtimekatalogen für den Giata Hotel Guide.**

Die Auftraggeberin wird periodisch vermarktungsfähige Katalogdaten und Content an GIATA liefern, mit dem Ziel, durch den dabei gewährleisteten Internet-Zugriff auf die Datenbank die Streubreite und Präsentation des eigenen Informationsangebots zu verbessern. GIATA ist an einer qualitativen und quantitativen Verbesserung des eigenen Angebots interessiert.

GIATA wird zu diesem Zweck ein Content-Managementsystem auf Softwarebasis bereitstellen, welches den Upload des von der Auftraggeberin gelieferten Contents – primär Hotelbeschreibungen und digitalisierte Bilder - auf den Giata-Server und die Präsentation im Rahmen des GIATA Hotel Guide ermöglicht. Dieser wird professionellen Anbietern und sonstigen Kunden (inkl. Endverbrauchern) via Internet zur Verfügung gestellt. Die Vermarktung erfolgt entsprechend den aktuellen GIATA-AGB und Lizenzverträgen. Die aktuellen AGB sind unter [www.giata-mbh.de/agb](http://www.giata-mbh.de/agb) abrufbar.

## 2. Verpflichtungen der Auftraggeberin, Rechtseinräumungen

**Die Auftraggeberin ist verpflichtet, nach den Maßgaben der Anlage I zu diesem Vertrag, fertig aufbereitete, publikationsfähige Inhalte unter Nutzung des Giata-Contentmanagementsystems / Upload-Software in den GIATA Hotel Guide zu integrieren.** Die erforderliche Software wird von GIATA zur Verfügung gestellt, wie auch der erforderliche angemessene Speicherplatz auf den Giata-Servern und die notwendige Datenbankanbindung. Es handelt sich dabei primär um Reiseangebote, Fotografien und Katalogdaten (vgl. Anlage I im einzelnen) in digitalisierter Form für deren Erstellung, Aufbereitung und Pflege die Auftraggeberin verantwortlich ist.

Die Auftraggeberin überträgt der GIATA räumlich unbeschränkt für die Dauer dieses Vertrages das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung der Werke für alle Formen der Präsentation im Internet im Rahmen des GIATA Hotel Guide.

Die Auftraggeberin räumt dem Datenbankbetreiber für die Dauer dieses Vertrages außerdem folgende weitere Nutzungsrechte – insgesamt oder einzeln – ein:

- ◆ das Recht der Übersetzung in eine andere Sprache oder Mundart;
- ◆ das Recht zur Vergabe von Lizenzen für deutschsprachige Ausgaben in anderen Ländern sowie für andere körperliche elektronischen Ausgaben sowie der Verbreitung via Internet;
- ◆ das Recht zu sonstiger Vervielfältigung, insbesondere durch fotomechanische oder ähnliche Verfahren (z.B. Fotokopie);
- ◆ das Recht zur Aufnahme auf Vorrichtungen zur wiederholbaren Wiedergabe mittels Bild- oder Tonträger, sowie das Recht zu deren Vervielfältigung, Verbreitung und

Wiedergabe; insbesondere auch durch Mobiltelefone (inkl. SMS, MMS,...) Videotext, Fax und TV-Medien jeder Art;

- ◆ das Recht zur Verwertung des Werks durch Dritte (bspw. Reisebüros), ausgenommen hiervon sind andere Reiseveranstalter;
- ◆ die am Werk oder seiner Bild- oder Tonträgerfixierung oder durch Lautsprecherübertragung oder Sendung entstehenden Wiedergabe- und Überspielungsrechte inklusive des Rechts der Einspeisung in Kabel-TV-Netze.

Die Auftraggeberin verpflichtet sich, GIATA im vereinbarten Zeitrahmen die vollständigen und vervielfältigungsfähigen Bild - und Textdaten gem. Anlage I in der für die Präsentation im Internet geeigneten Form zu übermitteln und selbständig in das System einzuspielen.

**Einzelheiten ( Art und Umfang der zu liefernden Daten, Erscheinensrhythmus etc. ) sind in der Anlage I geregelt.**

Die Auftraggeberin ist selbst dafür verantwortlich, Beiträge, Werkstücke und Gesamtwerke inhaltlich und presserechtlich zu kontrollieren. Sie ist dafür verantwortlich, dass die Werke mit allen anwendbaren Gesetzen (inkl. Reisevertragsrecht) übereinstimmen. Insbesondere sind folgende Inhalte nicht erlaubt:

- ◆ Benutzung von urheberrechtlich geschützten Werken ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Urhebers oder des Inhabers des Verwertungsrechts; insbesondere dürfen keine urheberrechtlich geschützten Werke oder Software Dritter ohne deren ausdrückliche Zustimmung zum Download angeboten oder in sonstiger Weise kopiert werden,
- ◆ Verbreitung von jeder Art wettbewerbs - oder sittenwidriger Werbung,
- ◆ Verbreitung von Inhalten, deren Verbreitung gesetzlich verboten ist.

Der Auftraggeberin ist nicht erlaubt, den Speicherplatz Dritten zur Speicherung von Daten zur Verfügung zu stellen oder den Speicherplatz für andere Zwecke als die Präsentation von Daten gemäß Anlage I zu nutzen.

### **3. Verpflichtungen von GIATA als Datenbankbetreiber, Verlagspflicht**

**Die Werke und Katalogdaten sowie Angebote werden zunächst als selbständig bezeichneter Teil des GIATA Hotel Guide veröffentlicht. Giata ist verpflichtet, die eingespeisten Daten und digitalisierten Werkstücke über das Internet zu vervielfältigen, zu verbreiten und dafür angemessen zu werben.** Art und Weise der Präsentation sowie Werbemaßnahmen werden von der Giata nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Vertragszwecks sowie der im Internet-Publikationswesen für Ausgaben dieser Art herrschenden Übung bestimmt.

Der Auftraggeberin wird angemessener Speicherplatz auf dem Giata-Server für die Einstellung der jeweiligen Internet-Katalogausgabe in das WorldWideWeb zur Verfügung gestellt. Soweit Giata für Internetpräsentationen der Auftraggeberin den notwendigen

Speicherplatz zur Verfügung stellt, ist Giata nicht verantwortlich für die dort veröffentlichten Inhalte, wenn Giata von ihnen keine Kenntnis hat. Giata behält sich jedoch das Recht vor, bei gesetz - oder sittenwidrigen Inhalten eine Bereinigung der Datenbank vorzunehmen.

Mit Freischaltung des ersten Kataloges der Auftraggeberin wird GIATA alle Nutzer des GIATA Extranet Hotel Guides – durch Einblendung eines entsprechenden Hinweises an prominenter Stelle - darauf hinweisen.

#### **4. Urheberrechte und verwandte Schutzrechte**

- ◆ Die Urheber-, Verwertungs- und verwandten Schutzrechte betreffend den gelieferten Content verbleiben - sofern nichts entgegenstehendes geregelt ist – bei der Auftraggeberin. Die Übertragung der Rechte auf GIATA ist ausschließlicher Natur. GIATA verpflichtet sich, bei der Präsentation einen geeigneten Hinweis auf die Urheberrechts-Inhaberschaft zu platzieren.
- ◆ Die Rechte an der Datenbank als Ganzes ( §§ 87 a, b UrhG ) verbleiben bei der GIATA. Der auf den Online-Katalog der Auftraggeberin entfallende Teil der Datenbank bzw. die zu einer Datenbank zusammengefassten Katalogdaten der Auftraggeberin werden als Bestandteil des GIATA Hotel Guide angesehen. Die Rechte nach § 87 a ff.UrhG betreffend diesen Datenbankteil erhält GIATA. Die Weiterverwertung des Contents und die Lizenzvergabe an GIATA Kunden, soweit nicht durch diesen Vertrag geregelt, wird durch die AGB von GIATA sowie die aktuell gültigen Lizenzverträge geregelt. Diese betreffen ausschließlich das Verhältnis Giata-Lizenznehmer und sind nach freiem Ermessen änderbar und den Markterfordernissen anzupassen. Die Auftraggeberin ist mit diesen Lizenzbedingungen einverstanden und erteilt die Vorauszustimmung zu etwaigen erforderlichen Änderungen. Die Auftraggeberin ist insbesondere mit der Weiterlizenzierung in dem aus 2. „Verpflichtungen der Auftraggeberin, Rechtseinräumungen“ ersichtlichen Umfang einverstanden. Über die Lizenzierung durch den zitierten Standardlizenzvertrag hinaus sind weitere Verwertungsmodi zulässig, soweit sie den Befugnissen des Datenbankbetreibers als Verlag inhaltlich entsprechen und den Bestimmungen dieser Abrede nebst Zusatzvereinbarungen nicht zuwiderlaufen.
- ◆ Die Auftraggeberin erhält zudem das Recht, das Contentmanagementsystem von GIATA nebst auf ihrem Rechner zu installierender Upload-Software für digitalisierte Bilder im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen. Der Auftraggeberin ist bekannt, dass das gelieferte Programme nicht verkauft, sondern lizenziert wird. Eine Leistungsbeschreibung findet sich im Handbuch welches mit Vertragsabschluss übergeben wird.

#### **5. Gewährleistungsklausel, Rechte Dritter**

Die Auftraggeberin versichert, dass **keine Rechte Dritter** an den Werkstücken bestehen, sie selbst **Inhaber aller einschlägigen Urheber - und Verwertungsrechte** ist und verpflichtet sich, bei etwaigen Kollisionsfällen schriftlich Anzeige über etwaige Rechte Dritter, prozessuale Maßnahmen, und sonstige denkbare Konfliktfälle zu machen, insbesondere auf im Werk enthaltene Darstellungen von Personen oder Ereignissen hinzuweisen, mit denen das Risiko einer Persönlichkeitsrechtsverletzung verbunden ist.

Im Falle von Verletzungshandlungen durch die Auftraggeberin oder bei urheberrechtlichen Rechtsstreitigkeiten verpflichtet sich die Auftraggeberin weiterhin, GIATA von Ansprüchen Dritter freizuhalten. Die Auftraggeberin versichert, dass sie allein berechtigt ist, über die urheberrechtlichen und sonstigen Nutzungsrechte an ihrem Werk zu verfügen, und dass sie bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Bietet sie dem Datenbankbetreiber Text- oder Bildvorlagen an, für die dies nicht zutrifft oder nicht sicher ist, so hat sie diesen darüber und über alle ihm bekannten oder erkennbaren rechtlich relevanten Fakten zu informieren.

GIATA ist verpflichtet, die Datenbank im Rahmen des marktüblichen Ausmaßes und des Standes der Technik für den Zugriff über das Internet bereitzustellen. Eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit trifft GIATA nicht; presserechtlich verantwortlich im Sinne des MStV ist die Auftraggeberin die den Content eingestellt hat. GIATA übernimmt keine Garantie dafür, dass die Internetpräsentationen des Vertragspartners immer erreichbar sind oder dass die gelieferten Softwareapplikationen auf dem System der Auftraggeberin fehlerfrei laufen. GIATA haftet nicht für einen Schaden, der dadurch entsteht, dass der Zugang zu Anbieterseiten unterbrochen wird oder die eingestellten Daten des Vertragspartners verloren gehen. GIATA haftet nicht dafür, dass die Angebotsdatenbank der Auftraggeberin zu jeder Zeit ohne Unterbrechung, zeitgerecht, sicher und fehlerfrei zur Verfügung steht. Eine Haftung besteht nur im Falle groben Verschuldens.

Informationen, die ein Nutzer im Rahmen der Nutzung des GIATA Hotel Guide erhält, sei es auf Webseiten, per E-Mail oder Telefax, schriftlich oder mündlich, begründen keinerlei Gewährleistung der GIATA. GIATA haftet nur für Schäden, die den Nutzern aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlung eines gesetzlichen Vertreters, Mitarbeiters oder Erfüllungsgehilfen von Giata entstehen und die noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Die Haftung für zufällige Schäden, höhere Gewalt, Naturkatastrophen oder aber unverschuldete behördliche Maßnahmen sowie Arbeitskämpfe etc., ist ausgeschlossen.

## **6. Wettbewerbsverbot**

Die Vermarktung des gelieferten Materials durch die Auftraggeberin ist unstatthaft, wenn hierdurch ein direktes Wettbewerbsverhältnis zur GIATA entsteht. Dies gilt auch für einen Zeitraum von 3 Jahren ab Beendigung dieses Vertrages.

## **7. Dauer des Vertrages, Kündigung, Vertragsstrafe**

Der Vertrag ist für die Dauer von 5 Jahren ab Vertragsunterzeichnung geschlossen und nicht kündbar. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr wenn nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende widersprochen wird. Die Kündigung hat schriftlich und per Einschreiben zu erfolgen. Der Verstoß gegen vertragliche Hauptpflichten sowie wiederholte Verstöße gegen das Wettbewerbsverbot berechtigen zur fristlosen Kündigung, welche per eingeschriebenen Brief zu erfolgen hat. Im Falle von Verstößen gegen Ziff. 6 dieses Vertrages wird zudem eine Vertragsstrafe von 2000,-- EUR pro Verstoß und Monat fällig. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

## 8. Datensicherheit

Die Auftraggeberin erhält ein Passwort, eine Benutzerkennung und ein geeignetes Tool für den Bilderupload.. GIATA wird die erforderlichen Systeme bereitstellen, welche die eingespeisten Daten vor dem Zugriff unberechtigter Dritter sichern. Darüber hinaus ist die Auftraggeberin für die Datensicherheit selbst verantwortlich. Die Nutzerdaten ( insbesondere Mitgliedsname und Passwort) dürfen nicht weitergegeben werden. Die Auftraggeberin haftet für jede durch ihr Verhalten ermöglichte unbefugte Benutzung ihrer Nutzerdaten und die damit verbundene Nutzung des GIATA-Servers, soweit sie ein Verschulden trifft. Soweit der Auftraggeberin bekannt wird, dass Nutzerdaten Dritten zugänglich geworden sein könnten, ist sie verpflichtet, das System sperren zu lassen, wenn erforderlich. Sollte dies nicht möglich sein, ist GIATA sofort zu informieren. Alle Informationen im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Durchführung und Abwicklung dieses Vertrages sind vertraulich zu behandeln. Ziff. 7 gilt entsprechend.

## 9. Änderung der Angebotsstruktur

Die Auftraggeberin ist berechtigt, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Datenbankbetreiber von etwa bestehenden Optionen oder von Lieferverträgen über Werke, deren Herstellung die Auftraggeberin bzw. GIATA noch nicht begonnen hat, zurückzutreten, wenn sich durch eine wesentliche Veränderung oder durch Änderung der über das Angebotsprogramm entscheidenden Unternehmensleitung eine so grundsätzliche Veränderung der Angebotspalette in der inhaltlichen Struktur und Tendenz ergibt, dass die Auftraggeberin nach der Art ihres Werkes und unter Berücksichtigung des bei Abschluss dieses Vertrages bestehenden GIATA - Angebots ein Festhalten am Vertrag nicht zugemutet werden kann.

Das Rücktrittsrecht kann nur innerhalb eines Jahres nach Zugang der Anzeige der GIATA ausgeübt werden.

## 10. Vergütung

Die Auftraggeberin zahlt für die Nutzung des GIATA-Datenbankservers im oben definierten Sinn (i.e. Hotelangebote, welche nicht in gedruckten Katalogen vorkommen) in Abhängigkeit von der Anzahl der eingestellten Objekte (ein Objekt kann ein Hotel, eine Rundreise oder sonstige touristische Dienstleistung sein) aber unabhängig von der erstellten Anzahl an Katalogen oder Veranstaltermarken pro Monat

Anzahl eingestellter Objekte	Monatliche Nettolizenzgebühr in Euro
1 – 200	9,90
> 200	19,90

fällig jeweils 6 Monate im voraus.



## 11. Anwendbares Recht, Schiedsklausel

Die Regelungen dieses Vertrages sowie etwaiger Folge - und Nebenansprüche richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind alsdann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahe kommt.

Im Falle von Streitigkeiten ist der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten ausgeschlossen, soweit zulässig, es wird als Schiedsgericht im Sinne die Internationale Handelskammer, Hauptsitz Paris, bestimmt. Jeglicher Rechtsstreit aus der Geschäftsverbindung soll endgültig durch dieses Schiedsgericht, besetzt durch einen oder mehrere Schiedsrichter und tätig auf der Basis der Schiedsverfahrensrichtlinien der Internationalen Handelskammer in der jeweils neuesten Fassung, entschieden werden. Die Parteien erkennen diese Richtlinien an und sind sich einig, dass die Schiedssprüche die Wirkung eines rechtskräftigen und vollstreckbaren Gerichtsurteils aufweisen.

## 12. Verwertungsgesellschaften

Die Parteien erklären, Mitglieder bzw. Wahrnehmungsberechtigte folgender Verwertungsgesellschaften zu sein:

Auftraggeberin .....

GIATA .....

Im Rahmen von Mandatsverträgen hat die Auftraggeberin bereits folgende Rechte an Verwertungsgesellschaften übertragen:

..... an die VG: .....

..... an die VG: .....

..... an die VG: .....

Akzeptiert:

....., den .....

....., den .....

GIATA mbH

Auftraggeberin

**Hinweis:** Bitte achten Sie darauf, insbes. § 10 und § 12 vollständig auszufüllen.

**Anlage 1: Art und Umfang der zu liefernden Daten, Erscheinensrhythmus**

Textdaten der Reiseangebote: Hoteltext – und sonstige Textbeschreibungen werden gem. der Programmvorgaben in das System geladen.

Bilddaten der Reiseangebote: Zum Upload der Bilddaten wird das von GIATA erstellte und übergebene Uploadtool in seiner jeweils aktuellen Form verwendet.

Erscheinensrhythmus der Reiseangebote: Die Auftraggeberin entscheidet selbständig über den Erscheinensrhythmus, verpflichtet sich aber im Rahmen des Programms immer einen möglichst großen Bestand Ihrer Angebotsdaten zu bebildern und zu betexten.

**Anlage 2:**

**BANK-ABBUCHUNGSVERFAHREN**

Anlage zum Vertrag über die Nutzung der Internetdatenbank GIATA Hotel Guide:

Abbuchungsauftrag für Lastschriften  
An das Bankinstitut

\_\_\_\_\_  
(Bankinstitut)

\_\_\_\_\_  
(Straße) (Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

Hiermit bitte(n) ich/wir\*) die Firma **Giata mbH** (Konto-Nr.: 1176111, BLZ: 520 503 53, Kasseler Sparkasse) widerruflich, die von der

GIATA mbH – Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen mbH (**GIATA mbH**)

für mich/uns\*) bei Ihnen eingehenden Lastschriften zu Lasten meines/unseres\*) Kontos

Konto Inhaber \_\_\_\_\_

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ einzulösen.

Auf eingehende Lastschriften werden Teilzahlungen nicht erbracht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en und Stempel

\_\_\_\_\_  
Name des Unterzeichners  
in Druckbuchstaben

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen